

**ANFRAGE** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Gewaltenteilung

---

Essentiell für das Funktionieren eines Rechtsstaates sind die Trennung und die Unabhängigkeit der einzelnen Staatsgewalten. So ist die Justiz z.B. von der Verwaltung und der Regierung unabhängig. Ausserdem sind die Gerichtsinstanzen im Rahmen der Rechtsprechung (mit Ausnahme von Rückweisungen in konkreten Fällen) ebenfalls voneinander unabhängig. Dennoch hat der Regierungsrat in jüngster Vergangenheit versucht, auf die Rechtsprechung direkt Einfluss zu nehmen und hat dem Obergerichtspräsidenten sogar angetragen, er solle die Bezirksgerichte «orientieren», wie sie in einer konkreten Sache entscheiden sollen.

Es stellen sich daher die folgenden Fragen

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Gewaltentrennung bei?
2. Wie kommt der Regierungsrat dazu, sich – ohne selber Partei zu sein – ungefragt zu laufenden Verfahren zu äussern?
3. Wie kommt der Regierungsrat insbesondere dazu, den Obergerichtspräsidenten zu bitten, den Bezirksgerichten de facto Weisungen zu erteilen?
4. Welche Direktion war bei der versuchten Einflussnahme federführend?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die grundlegenden rechtsstaatlichen Regeln wieder respektiert werden?

Claudio Schmid